



Abreise
Deutschland 

Nationalitäten
Deutschland

11. Mai 2026 — 25. Mai 2026, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

	Visum erforderlich	!
	Reisepass erforderlich	!
	Reisekrankenversicherungspflicht	!
	Keine Einreisegenehmigung erforderlich	✓
	Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich	✓
	Keine Pflichtimpfungen erforderlich	✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

Tansania (JRO)

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Achtung: Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

Einreisemodalitäten

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Auswärtiges Amt:

Von nicht notwendigen Reisen in den südlichen Teil der Region Mtwara (unmittelbare Grenzregion zu Mosambik) sowie zu den Inseln und der Küstenregion südlich von Kisiju wird abgeraten.

[Auswärtiges Amt](#)

Zuletzt geändert: 12. Dezember 2025 16:50

Zusätzliche Informationen zur Einreise

Am internationalen Flughafen Daressalam (Julius Nyerere International Airport) werden an der Passkontrolle bei der Ausreise und/oder Einreise digitale Passfotos gemacht sowie Fingerabdrücke des Reisenden genommen.

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

! **Visum erforderlich für Aufenthalt: Ja**

Es ist ein Visum für den Aufenthalt erforderlich. Dieses kann als e-Visum oder bei Ankunft als "Visa on Arrival" beantragt werden.

Reisende können sich mit einem E-Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten.

Eine Entscheidung über den E-Visumantrag liegt in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen vor.

Die hier angegebene Bearbeitungsdauer setzt voraus, dass alle benötigten Unterlagen eingereicht und die Antragsgebühren bezahlt wurden.

Für einen Visumantrag werden unter Umständen folgende Unterlagen benötigt: Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, ausreichender finanzieller Mittel für die Dauer des Aufenthaltes, eines Rückreise-/Weiterreise-Tickets, einer Unterkunft sowie Passbilder und Einladungsschreiben. Zur Beantragung eines Visums für Minderjährige, die allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisen, wird unter Umständen eine Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten benötigt. Verbindliche Auskunft erteilt die zuständige Auslandsvertretung.

[eVisum-Beantragung Tansania](#)

[Visumgebühren](#)

Hinweis: Aktuelle Meldungen zufolge ist das eVisum-System für Tansania derzeit aufgrund technischer Störungen vorübergehend nicht erreichbar. Als Alternative steht betroffenen Reisenden an den internationalen Flughäfen und Grenzstationen das Visum bei der Ankunft (Visa on Arrival) zur Verfügung. Angaben darüber, wie lange die Störung anhalten wird, wurden seitens tansanischer Behörden nicht gemacht.

Bei Ankunft kann ein Visa on Arrival beantragt werden. Dennoch werden Reisende von tansanischen Behörden aufgefordert, sich für ein eVisum zu entscheiden, da dies den Einreiseprozess beschleunigen würde.

Das Visa on Arrival ist per Kreditkarte oder bar in US-Dollar zu bezahlen.

[Visumgebühren](#)

Zuletzt geändert: 5. März 2026 11:12

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

✓ **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**

Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Hinweis für Kreuzfahrtreisende: Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen. Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

Aufenthaltsverlängerung

Eine Verlängerung des Aufenthalts kann bei der Einwanderungsbehörde in Daressalam beantragt werden.

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung

Die Einfuhr von ausländischer Währung ist unbegrenzt gestattet, muss aber ab einem Gegenwert von 10.000 USD deklariert werden. Die Einfuhr der einheimischen Währung ist nicht gestattet. Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Waffen, Drogen, sowie pornografischem Material ist untersagt.

Die Einfuhr von Plastiktüten ist verboten, mit Ausnahme von kleinen Plastiktüten mit Reißverschluss für Kosmetika und Flüssigkeiten im Handgepäck. Andere mitgeführte Plastiktüten müssen von Reisenden am Flughafen abgegeben werden.

Für die Einfuhr von Mineralien, Mineralproben oder Edelsteinen ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich, die vom Ministerium für Mineralien in Tansania erteilt wird.

Jagdwaffen müssen bei der Einfuhr deklariert werden.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

[Internationaler Flughafen Dar Es Salaam - Zollvorschriften](#)

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Zusatzinformationen

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

[Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC](#)

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

[Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC](#)

Weitere Anmerkungen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen



Pflichtimpfungen: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



Empfohlene Impfungen: Ja

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

Covid-19

Hepatitis A

Polio



Impfung bei besonderer Exposition: Ja

Gelbfieber

Malariaprophylaxe

Leptospirose-Prophylaxe

Denguefieber (v.a. Mückenstiche)

Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

Typhus (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

Cholera (v.a. mangelhafte Hygienezustände und Aufenthalt in aktuellen Ausbruchsbereichen)

Meningokokken

Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Chikungunya (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

Reisekrankenversicherung



Krankenversicherungspflicht: Ja

Achtung: Für Reisen nach **Sansibar** ist der Abschluss einer Reiseversicherung verpflichtend. Die Pflichtversicherung ist zu einem Preis von 44 US-Dollar ausschließlich bei der Zanzibar Insurance Corporation (ZIC) zu erwerben, und ist dann für einen Zeitraum von maximal 92 Tagen gültig. Der Pflichtversicherungsschutz erstreckt sich auf Gesundheitsleistungen, verlorenes Gepäck, Unfälle, Notevakuierung, Verlust von Reisepässen und Dokumenten und sogar die Rückführung im Todesfall.

Bei Reisen auf das tansanische Festland ist die Reiseversicherung nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Ausländische Besucher müssen für Reisen nach Tansania jedoch voraussichtlich in naher Zukunft ebenfalls eine obligatorische Reiseversicherung abschließen. Ein genaues Datum wurde noch nicht bekannt gegeben (Stand 04.02.26).

[Visit Zanzibar \(Versicherung\)](#)

Zuletzt geändert: 4. Februar 2026 11:31

Zusatzinformationen

Im Januar 2025 wurden in der Region Kagera Fälle des Marburg-Virus gemeldet.

Personen, die aus oder in die **Region Kagera** reisen, müssen eine sogenannte 'Traveller's Surveillance Form' ausfüllen. Der dadurch generierte QR-Code ist den Behörden auf Verlangen vorzuzeigen. An allen Grenzübergängen finden Temperaturkontrollen statt. Reisende mit Fleber werden von den örtlichen Behörden weiter untersucht.

[Tansania Traveller's Surveillance Form](#)

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung

Die Ausfuhr von ausländischer Währung ist unbegrenzt gestattet, muss aber ab einem Gegenwert von 10.000 USD deklariert werden. Die Ausfuhr der einheimischen Währung ist nicht gestattet.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Bei der Ausfuhr von Schmuck/Gegenständen z.B. aus Tierhäuten sind die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zu beachten (keine Ausfuhr von Gegenständen aus dem Material geschützter Tiere). Es können hohe Haft- und Geldstrafen verhängt werden.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Zusatzinformationen

Wenn Personen aus der Region Kagera abreisen, ist ein Gesundheitsformular auszufüllen.

[Gesundheitsformular für Inlandsreise](#)

Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

112 

Gut zu wissen

Hauptstadt	Dodoma
Sprachen	Swahili
Währung	Tansania-Schilling (TZS)
Telefonvorwahl	+255
Trinkgelder	Trinkgelder sind in Tansania nicht obligatorisch, werden jedoch sehr geschätzt. Restaurants: 10 - 15 % der Endsumme <i>Hotels:</i> Im Normalfall erhalten Reinigungskräfte 1 US-Dollar (2.5000 TZS) pro Zimmer und Tag, für Gepäckträger/Pagen ist ebenfalls 1 US-Dollar (2,5000 TZS) pro Gepäckstück angemessen <i>Taxis:</i> Der Fahrpreis wird aufgerundet <i>Tourguides:</i> Die Höhe des Trinkgeldes liegt im Ermessen des Reisenden, für guten Service ist am Ende der Tour ein Trinkgeld von 5 -7 US-Dollar (12.500 - 17,500 TZS) pro Person/Tag angemessen

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität

In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Grundversorgung zu erwarten.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten

Reisende müssen für ihre Behandlungskosten in der Regel in Vorkasse gehen.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen

Der Abschluss einer lokalen Evakuierungsversicherung, etwa bei AMREF-Flying Doctors, ist dringend zu empfehlen.

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.

[Air Doctor](#)

Geld



Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.
Vor allem mit VISA-Karten lässt sich an vielen Geldautomaten zuverlässig Bargeld abheben.



Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein

An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.



Kreditkartenzahlung: Ja

Kreditkartenzahlung ist nur mancherorts (z.B. Großstädten, in größeren Hotels, Restaurants und Supermärkten) möglich. Im Land ist Bargeldwirtschaft weit verbreitet.
Zum Teil werden nur VISA-Kreditkarten akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt.
Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen

Geldautomaten im Land sind nicht immer funktionstüchtig bzw. teils nicht mit ausreichend Bargeld bestückt.

Bargeld kann am Flughafen, bei einer Bank, in größeren Hotels oder in offiziellen Wechselstuben gewechselt werden. Illegaler Devisentausch ist strafbar.

US-Dollar-Scheine werden von Banken und Wechselstuben meist erst ab Druckjahr 2006 angenommen.

Die Mitnahme von ausreichend Bargeld in Euro und/oder US-Dollar ist empfehlenswert.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

Steckdosenadapter: Ja

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.

[Stecker und Steckdosentypen](#)

Internet- und Mobilfunk

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

[GSM Association](#)

Verkehr

Internationaler Führerschein erforderlich: Ja

Der nationale Führerschein ist immer mitzuführen.

Tempolimit innerorts

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Tempolimit außerorts

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Tempolimit Autobahn

Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h.

Promillegrenze

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,8.

Zusatzinformationen

In Tansania gilt Linksverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Auch das Fotografieren/Filmen von Protesten und Gewalttaten ist untersagt. Der Besitz von Plastiktüten ist streng verboten und wird entsprechend bestraft. Das Verbot gilt nicht für "Ziplock"-Beutel für Kosmetika und Flüssigkeiten im Handgepäck.

Das Tragen von freizügiger Kleidung kann als Erregung öffentlichen Ärgernisses angesehen werden und entsprechend strafbar sein.

Das Sammeln sowie die Schädigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten ist streng verboten und wird entsprechend geahndet.

Dies gilt auch für das Sammeln und Entfernen von Muscheln.

Der Besitz von pornografischem Material ist verboten und wird strafrechtlich geahndet. Prostitution ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Dies kann für das Angebot oder für die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen gelten.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Zuletzt geändert: 5. November 2025 10:08

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale

[Tanzania Tourism](#)

Zuletzt geändert: 27. Juni 2025 11:58

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:



<http://www.reisebuero-in-stein.de>



info@reisebuero-in-stein.de



[0911/686666](tel:0911/686666)



[0911/6887979](tel:0911/6887979)



Hauptstr. 90, 90547 Steind, DE

Sie haben uns Ihre Zustimmung erteilt, Sie ab 30 Tagen vor Abreise über wichtige Änderungen in Bezug auf Ihre Reise zu informieren.

⊗ E-Mail Updates abbestellen

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Alter Fischmarkt 5
DE-20457 Hamburg